

Niederschrift

über die Sitzung der Stadtvertretung (04/2017) am Donnerstag, dem 26.10.2017, 18.30 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses.

Anwesende:

StP Glawe (teilweise)	StV Bathke	StV Gierke	StV Gladrow	StV Gradke	StV Grünwald
StV Hanus	StV Herzberg	StV Jeske	StV Latendorf	StV Leplow	StV Manthey
StV Mietzner	StV Simanowski	StV Wohlfahrt			

Stadträtin Hübner	Stadtrat Wildgans	FBL Belka	FBL Niedermeyer
VAe Ristau (Protokollführung)			

1. Eröffnung der Sitzung

Die 1. stellvertretende Stadtpräsidentin StV Bathke eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die 1. stellvertretende Stadtpräsidentin StV Bathke stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest; es sind 14 von 21 Stadtvertretern anwesend.

StV Bathke nimmt zunächst Bezug auf die Tagesordnung und teilt mit, dass der Beschluss zur Beschlussvorlage zu

TOP

9. 42/2017-HA- Zuschlagserteilung für Bauleistungen nach VOB
Erweiterung Grundschule „Dr.-Th. Neubauer“
Los 12 Rohbauarbeiten

im Hauptausschuss am 16.10.2017 abschließend gefasst worden und die Beschlussvorlage somit von der Tagesordnung zu nehmen ist. Zudem weist StV Bathke darauf hin, dass die Beschlussvorlagen zu

TOP

10. 43/2017-HA- Zuschlagserteilung für Bauleistungen nach VOB
Erweiterung Grundschule „Dr.-Th. Neubauer“
Los 40 Heizung, Sanitär und Lüftung

und

TOP

11. 44/2017-HA- Zuschlagserteilung für Bauleistungen nach VOB
Erweiterung Grundschule „Dr.-Th. Neubauer“
Lose 53 und 61 Niederspannungs- und Fernmeldeanlagen

im nichtöffentlichen Teil der Sitzung behandelt und deshalb in den nichtöffentlichen Teil verschoben werden müssen. Ferner regt sie an, den Antrag der Stadtfraktion DIE LINKE zu TOP 6 zu verschieben und als TOP 19 einzuordnen. Alle anderen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend. Dem wird einvernehmlich zugestimmt.

Sodann wird nach folgender Tagesordnung verfahren:

A) Öffentlicher Teil

TOP-	<u>Vorlagen-</u>
Nr.	Nr.

- | | |
|----|--|
| 3. | Bürgerfragestunde |
| 4. | Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung (03/2017) vom 20.07.2017 |
| 5. | Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung (03/2017) am 20.07.2017 gefassten Beschlüsse |

6. 34/2017-HA- Bereitstellung überplanmäßiger Mittel auf Produktsachkonto 114.01-5231100 (Zentrales Grundstücks-/Gebäudemanagement – Unterhaltung Grundstücke)
7. 37/2017-HA- EFRE-Förderung der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung
Förderperiode 2014 - 2020
2. Projektauftrag
8. 08/2017-HFA- Gesamtabschluss 2015
9. 09/2017-HFA- Bereitstellung überplanmäßiger Mittel auf Produktsachkonto 541.01-5233000 (Gemeindestraßen – Unterhaltung Straßen/Wege/Plätze)
10. 13/2017-HFA- Bereitstellung überplanmäßiger Mittel auf Produktsachkonto 126.01-5615000 (Einrichtungen des Brandschutzes/Gefahrenabwehrmaßnahmen – Dienst-/Schutzbekleidung)
11. 14/2017-HFA- Bereitstellung überplanmäßiger Mittel auf Produktsachkonto 126.01-001-7856000 (Einrichtungen des Brandschutzes/Gefahrenabwehrmaßnahmen – Auszahlungen für Fahrzeuge/Maschinen/technische Anlagen oberhalb 1.000 €)
12. 20/2017-SBA- 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 Baugebiet „An der Gartenanlage“ der Stadt Grimmen
Abwägungsbeschluss
13. 21/2017-SBA- 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 Baugebiet „An der Gartenanlage“ der Stadt Grimmen
Satzungsbeschluss
14. 22/2017-SBA- 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3.4 Wohnbebauung „An den Salzwiesen“ der Stadt Grimmen
Abwägungsbeschluss
15. 23/2017-SBA- 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3.4 Wohnbebauung „An den Salzwiesen“ der Stadt Grimmen
Satzungsbeschluss
16. 24/2017-SBA- Bebauungsplan Nr. 23 „Wohnbebauung in Jessin“ der Stadt Grimmen
Abwägungsbeschluss
17. 25/2017-SBA- Bebauungsplan Nr. 23 „Wohnbebauung in Jessin“ der Stadt Grimmen
Satzungsbeschluss
18. 26/2017-SBA- Vergabe eines Straßennamens
19. Antrag Die LINKE
20. Anfragen
21. Beantwortung von Anfragen
22. Mitteilungen der Verwaltung

3. Bürgerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

4. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung (03/2017) vom 20.07.2017

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung (03/2017) vom 20.07.2017 wird mit 12 Ja-Stimmen bei zwei Stimmenthaltungen genehmigt.

5. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung (03/2017) am 20.07.2017 gefassten Beschlüsse

FBL Belka gibt die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung (03/2017) vom 20.07.2017 gefassten Beschlüsse bekannt.

6. 34/2017-HA-Bereitstellung überplanmäßiger Mittel auf Produktsachkonto 114.01-5231100 (Zentrales Grundstücks-/Gebäudemanagement – Unterhaltung Grundstücke)

Ohne weitere Aussprache wird mit 14 Ja-Stimmen (einstimmig) folgender Beschluss gefasst:

„ Auf dem Produktsachkonto 114.01-5231100 (Zentrales Grundstücks-/Gebäudemanagement – Unterhaltung Grundstücke) werden überplanmäßige Mittel in Höhe von 35.000,00 € für den Abbruch des seit Jahren ungenutzten Hauses 3 auf dem Grundstück des Jugend-/Vereinshauses (ehemals Erich-Weinert-Schule - Grundschulgebäude) bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen auf dem Produktsachkonto 611.00-4013000 (Allgemeine Finanzwirtschaft – Gewerbesteuer).“

7. 37/2017-HA- EFRE-Förderung der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung

Förderperiode 2014 – 20202. Projektaufruf

Ohne weitere Aussprache wird mit 14 Ja-Stimmen (einstimmig) folgender Beschluss gefasst:

„Die Stadtvertretung hat in Ihrer Sitzung am 09.04.2015 mit der Vorlage 04/2015 –SBA- das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) in Form der 1. Fortschreibung beschlossen. Aus dem Integrierten Maßnahmen- und Finanzierungsplan des ISEK werden für den 2. Projektaufruf die gemäß Anlage ausgewählten Projekte vorgeschlagen:

Handlungsfeld Naturraum und Wohnumfeldgestaltung

(Fördergegenstand lt. Pkt. 2.2 Stadtentwicklungsförderrichtlinie MV)

- Abbruch der Industriehalle -Alte Ziegelei- an der Stralsunder Straße
- Abbruch der Industriehalle -Guts Gold- an der Schloßmühle

Handlungsfeld Kultur, Bildung und Soziales

(Fördergegenstand lt. Pkt. 2.4 Stadtentwicklungsförderrichtlinie MV)

- Sanierung und Teilmodernisierung des Begegnungszentrums Käthe Kollwitz Haus (Straße der Solidarität 69)

Es wird erklärt, dass das Auswahlverfahren transparent war, d.h. dass sich die Öffentlichkeit und potenziell begünstigte Organisatoren über die Fördermöglichkeiten aus dem EFRE, das Auswahlverfahren sowie dessen Ergebnisse hinreichend informieren konnten.

Es wird erklärt, dass es zu keiner Diskriminierung von potenziell Begünstigten gekommen ist.

Gemäß Darstellung in der Anlage sind die Projekte aus dem Handlungsfeld -Naturraum und Wohnumfeldgestaltung - direkter Bestandteil des ISEK.

Das Projekt aus dem Handlungsfeld -Kultur, Bildung und Soziales- entspricht dem Schwerpunkt des ISEK zur Verbesserung der städtischen Infrastruktur in den Bereichen Kultur, Bildung und Soziales unter Berücksichtigung der demographischen Veränderungen und der Sozialstruktur mit dem Handlungsziel des Erhalts und der Anpassung der sozialen Infrastruktur an die Bedürfnisse der Einwohner durch bauliche Aufwertung und Schaffung weiterer Angebote.

Die Maßnahmenliste zum Handlungsfeld Kultur, Bildung und Soziales wird um die Maßnahme

Sanierung und Teilmodernisierung des Begegnungszentrums
Käthe Kollwitz Haus (Straße der Solidarität 69)
gemäß Anlage 2 ergänzt.

Die Umsetzung der Projekte im Rahmen des 2. Projektaufrufes EFRE-Förderung erfolgt in folgender Priorität:

1. Abbruch der Industriehalle -Alte Ziegelei- an der Stralsunder Straße (HHJ 2017/2018)
2. Sanierung und Teilmodernisierung des Begegnungszentrums Käthe Kollwitz Haus (Straße der Solidarität 69) (HHJ 2018-2020)
3. Abbruch der Industriehalle -ehemalige alte Geflügelschlachtere- an der Schloßmühle (HHJ 2018)“

8. 08/2017-HFA- Gesamtabschluss 2015

Ohne weitere Aussprache wird mit 14 Ja-Stimmen (einstimmig) folgender Beschluss gefasst:

„Der Gesamtabschluss der Stadt Grimmen für das Jahr 2015 wird in der Fassung vom 07.08.2017 zur Kenntnis genommen.“

9. 09/2017-HFA- Bereitstellung überplanmäßiger Mittel auf Produktsachkonto 541.01-5233000 (Gemeindestraßen – Unterhaltung Straßen/Wege/Plätze)

StV Wohlfahrt fragt vor dem Hintergrund, dass auch diese Mehrausgaben durch Mehreinnahmen an Gewerbesteuer gedeckt werden sollen nach dem Umfang dieser Mehreinnahmen. FBL Belka beziffert diese bei vorsichtiger Schätzung auf ca. 500 T€.“

Ohne weitere Aussprache wird mit 14 Ja-Stimmen (einstimmig) folgender Beschluss gefasst:

„Auf dem Produktsachkonto 541.01-5233000 (Gemeindestraßen – Unterhaltung Straßen/Wege/Plätze) werden überplanmäßige Mittel in Höhe von 130.000,00 € zur Durchführung von dringend notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen zur Herstellung der Verkehrssicherheit am Heidebrinker Weg u.a. bereitgestellt. Die Deckung erfolgt aus Mehreinnahmen auf dem Produktsachkonto 611.00-4013000 (Allgemeine Finanzwirtschaft – Gewerbesteuer).“

10. 13/2017-HFA- Bereitstellung überplanmäßiger Mittel auf Produktsachkonto 126.01-5615000 (Einrichtungen des Brandschutzes/Gefahrenabwehrmaßnahmen – Dienst-/Schutzbekleidung)

Ohne weitere Aussprache wird mit 14 Ja-Stimmen (einstimmig) folgender Beschluss gefasst:

„Auf dem Produktsachkonto 126.01-5615000 (Einrichtungen des Brandschutzes/ Gefahrenabwehrmaßnahmen – Dienst-/Schutzbekleidung) werden überplanmäßige Mittel in Höhe von 40.700,00 € bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen auf dem Produktsachkonto 611.00-4013000 (Allgemeine Finanzwirtschaft – Gewerbesteuer).“

11. 14/2017-HFA- Bereitstellung überplanmäßiger Mittel auf Produktsachkonto 126.01-001-7856000 (Einrichtungen des Brandschutzes/Gefahrenabwehrmaßnahmen – Auszahlungen für Fahrzeuge/Maschinen/technische Anlagen oberhalb 1.000 €)

Ohne weitere Aussprache wird mit 14 Ja-Stimmen (einstimmig) folgender Beschluss gefasst:

„Auf dem Produktsachkonto 126.01-001-7856000 (Einrichtungen des Brandschutzes/ Gefahrenabwehrmaßnahmen – Auszahlungen für Fahrzeuge/Maschinen/technische Anlagen oberhalb 1.000 €) werden überplanmäßige Mittel in Höhe von 14.920,00 € bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen auf dem Produktsachkonto 126.01-001-6841300 (Einrichtungen des Brandschutzes/ Gefahrenabwehrmaßnahmen – Einzahlungen aus Investitionszuwendungen von Gemeinden).“

12. 20/2017-SBA- 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 Baugebiet „An der Gartenanlage“ der Stadt Grimmen

Abwägungsbeschluss

Ohne weitere Aussprache wird mit 14 Ja-Stimmen (einstimmig) folgender Beschluss gefasst:

„1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 13 a Absatz 2 Nr.1 BauGB und § 13 Absatz 2 Nr. 3 BauGB in Verbindung mit § 4 Absatz 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen entsprechend der beiliegenden Anlage behandelt und der Abwägungsvorschlag gebilligt. Während der öffentlichen Auslegung zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 Baugebiet ‚An der Gartenanlage‘ der Stadt Grimmen nach § 13 a Absatz 2 Satz 1 BauGB und § 13 Absatz 2 Nr. 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Absatz 2 BauGB sind keine Stellungnahmen abgegeben worden.“

2. Das Ergebnis der Abwägung ist den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange mitzuteilen.“

13. 21/2017-SBA- 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 Baugebiet „An der Gartenanlage“ der Stadt Grimmen

Satzungsbeschluss

Ohne weitere Aussprache wird mit 14 Ja-Stimmen (einstimmig) folgender Beschluss gefasst:

„1. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 Baugebiet ‚An der Gartenanlage‘ der Stadt Grimmen wird gemäß § 10 BauGB im Verfahren nach § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) als Satzung beschlossen. Die Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 ‚An der Gartenanlage‘ der Stadt Grimmen wird gebilligt.“

14. 22/2017-SBA- 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3.4 Wohnbebauung „An den Salzwiesen“ der Stadt Grimmen

Abwägungsbeschluss

Ohne weitere Aussprache wird mit 14 Ja-Stimmen (einstimmig) folgender Beschluss gefasst:

„1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 13 a Absatz 2 Nr. 1 BauGB und § 13 Absatz 2 Nr. 3 BauGB in Verbindung mit § 4 Absatz 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen entsprechend der beiliegenden Anlage behandelt und der Abwägungsvorschlag gebilligt. Während der öffentlichen Auslegung zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3.4 Wohnbebauung ‚An den Salzwiesen‘ der Stadt Grimmen nach § 13 a Absatz 2 Satz 1 BauGB und § 13 Absatz 2 Nr. 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Absatz 2 BauGB sind keine Stellungnahmen abgegeben worden.“

2. Das Ergebnis der Abwägung ist den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange mitzuteilen.“

Stadtpräsident Glawe nimmt an der Sitzung teil.

Die Sitzungsleitung bleibt bei der 1. stellvertretenden Stadtpräsidentin StV Bathke.

15. 23/2017-SBA- 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3.4 Wohnbebauung „An den Salzwiesen“ der Stadt Grimmen

Satzungsbeschluss

Ohne weitere Aussprache wird mit 15 Ja-Stimmen (einstimmig) folgender Beschluss gefasst:

„1. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3.4 Wohnbebauung ‚An den Salzwiesen‘ der Stadt Grimmen wird gemäß § 10 BauGB im Verfahren nach § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) als Satzung beschlossen.“

Die Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3.4 Wohnbebauung ‚An den Salzwiesen‘ der Stadt Grimmen wird gebilligt.“

16. 24/2017-SBA- Bebauungsplan Nr. 23 „Wohnbebauung in Jessin“ der Stadt Grimmen

Abwägungsbeschluss

Ohne weitere Aussprache wird mit 15 Ja-Stimmen (einstimmig) folgender Beschluss gefasst:

„1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 13 a Absatz 2 Nr. 1 BauGB und § 13 Absatz 2 Nr. 3 BauGB in Verbindung mit § 4 Absatz 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen entsprechend der beiliegenden Anlage behandelt und der Abwägungsvorschlag gebilligt. Während der öffentlichen Auslegung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 23 ‚Wohnbebauung in Jessin‘ der Stadt Grimmen nach § 13 a Absatz 2 Satz 1 BauGB und § 13 Absatz 2 Nr. 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Absatz 2 BauGB sind keine Stellungnahmen abgegeben worden.“

2. Das Ergebnis der Abwägung ist den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange mitzuteilen.“

17. 25/2017-SBA- Bebauungsplan Nr. 23 „Wohnbebauung in Jessin“ der Stadt Grimmen

Satzungsbeschluss

Ohne weitere Aussprache wird mit 15 Ja-Stimmen (einstimmig) folgender Beschluss gefasst:

„1. Der Bebauungsplan Nr. 23 ‚Wohnbebauung in Jessin‘ der Stadt Grimmen wird gemäß § 10 BauGB im Verfahren nach § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) als Satzung beschlossen.“

Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 23 ‚Wohnbebauung in Jessin‘ der Stadt Grimmen wird gebilligt.“

18. 26/2017-SBA- Vergabe eines Straßennamens

Ohne weitere Aussprache wird mit 15 Ja-Stimmen (einstimmig) folgender Beschluss gefasst:

„Auf der Grundlage des § 51 Absatz 1 des Straßen- und Wegegesetzes Mecklenburg-Vorpommern vom 13.01.1993, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07.06.2017 wird die Straße im Wohngebiet ‚An der Gartenanlage‘ (Geltungsbereich des B-Planes Nr. 19 Baugebiet ‚An der Gartenanlage‘), Flur 6 der Gemarkung Grimmen, gelegen südlich des Tierparks Grimmen, unmittelbar angrenzend an die letzte Bebauung in der von-Homeyer-Straße

„Am Tierpark“

benannt.“

19. Antrag DIE LINKE

StV Latendorf begründet für die Stadtraktion den eingebrachten Antrag:
Im zurückliegenden Wahlkampf war quer durch alle Parteien die Forderung nach höheren Löhnen erhoben worden. Arbeitnehmer sollten mindestens entsprechend der tariflichen Regelungen der jeweiligen Branche entlohnt werden. Nicht zuletzt bestärkt worden zur Formulierung dieses Antrages sei er durch den Umstand, dass seine Nachrechnung bei einer der jüngeren Vergaben eines öffentlichen Auftrags im Hauptausschuss ergeben habe, dass die Vergütung der Arbeitnehmer lediglich vier Cent über dem Mindestlohn liegt. Alle Arbeitnehmer die für die Stadt arbeiten, müssten auch tariflich entlohnt werden, nicht zuletzt vielleicht auch eine Frage von Moral und Gerechtigkeit.

StP Glawe tritt dem entgegen:

Gefordert seien an dieser Stelle doch erst einmal Bund und Land. Die Stadt sei im Vergabeverfahren zwingend an die gesetzlichen Vorgaben zur Erteilung des Zuschlags gebunden. Er verweist allerdings darauf, dass CDU und SPD in der Regierungskoalition in Schwerin die Novellierung des Vergabegesetzes auf den Weg gebracht hätten und schon für Anfang Dezember mit ersten Ergebnissen gerechnet werden könne.

Der Antrag der Stadtraktion DIE LINKE, die Stadtvertretung möge beschließen:

„Bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen der Stadt Grimmen werden Unternehmen bevorzugt, die sich bei der Höhe der Vergütung ihrer Arbeitnehmer mindestens an die Tarifverträge der jeweiligen Branche halten. Dies gilt auch für etwaige Subunternehmen.“

wird mit 5 Ja-Stimmen und 10 Nein-Stimmen abgelehnt.

20. Anfragen

keine

21. Beantwortung von Anfragen

keine

22. Mitteilungen der Verwaltung

Stadtrat Wildgans informiert, dass die in der Sitzung der Stadtvertretung am 20.07.2017 gewählten Schiedspersonen vom Amtsgericht Stralsund ins Amt berufen worden sind. Die Schiedsstelle wird zeitnah eingerichtet.

Zudem teilt er mit, dass der Landkreis Vorpommern-Rügen in diesem Jahr die Stadt Grimmen als Ort für die zentrale Veranstaltung zum diesjährigen Volkstrauertag gewählt hat; die Vorbereitungen hierfür laufen.

StV Bathke schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.